

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Um 17.00 Uhr stellt Herr Wende die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 9 Mitglieder zu diesem Zeitpunkt anwesend. Herr Schröder trifft um 17.05 Uhr und Frau Scheufele und Frau Herwig um 17.10 Uhr ein. Somit sind 12 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (JHA) anwesend und 11 Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung (UA JHPL). Herr Wende weist darauf hin, dass heute eine besondere Situation besteht, da der Jugendhilfeausschuss und der Unterausschuss Jugendhilfeplanung gemeinsam tagen.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 27.02.2020

Es gab keinen Einwand zum Protokoll der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 27.02.2020. Das Protokoll wird mit einer Enthaltung bestätigt.

Zu TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2020

Es gab keinen Einwand zum Protokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2020. Das Protokoll wird mit zwei Enthaltungen bestätigt.

Zu TOP 5 Information der Verwaltung zur Situation der Kinder- und Jugendhilfe im LOS in der SARS-CoV-2-Pandemie

Herr Wende informiert, dass es eine Videokonferenz des Jugendamtes mit den Trägern der freien Jugendhilfe, die durch ihre Sprecher vertreten waren, zu den Bereichen HzE, Kita und Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gab. Hier wurde die konkrete Situation in den einzelnen Arbeitsbereichen aufgezeigt sowie die positiven Erfahrungen und Problemfelder ausgetauscht und benannt. In Vorbereitung dieser Sitzung ist verabredet worden, dass Herr Lampert daher zu Beginn der Sitzung des JHA einen Abriss zu den letzten Monaten (Zeit der Corona-Pandemie) gibt.

Herr Lampert informiert zur Situation der Kinder- und Jugendhilfe im LOS während der SARS-CoV-2-Pandemie ab 16.03.2020. Er schildert entlang der Gegebenheiten der Corona-Pandemie, was an Schritten notwendig war und wie die Verwaltung sich darauf eingestellt und agiert hat. Seit der 1. Woche wurde die Verwaltung für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Sachgebiet 1 (Stabsbereich Planung, Controlling und Haushalt)

Im Wesentlichen haben die Mitarbeiter des Stabsbereiches die Kita-Notfallbetreuung unterstützt.

Sachgebiet 2 (Passive Leistungsgewährung, Antragswesen, BAföG, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Beistandschaften und Vaterschaftsanerkennung)

Anträge sind weiter elektronisch und postalisch eingegangen. In dieser Form wurden sie auch bearbeitet. Es hat nahezu keinen Verzug gegeben, außer im Bereich Vaterschaftsanerkennung. Da wurde ein Monat ausgesetzt. Das hatte den Hintergrund, dass für die Vaterschaftsanerkennung der direkte Kontakt erforderlich ist, um zu beurkunden. Nach Rücksprache mit dem Land, wurden dann unter Einhaltung bestimmter Hygienevorschriften und über Terminvergabe Vaterschaftsanerkennungen gewährleistet. Wenn jemand durch Corona in eine Schieflage geraten ist, haben die Kollegen des Sachgebietes mit Fingerspitzengefühl darauf reagiert. Alle Anträge konnten bearbeitet werden.

Sachgebiet 3 (Allgemeiner Sozialdienst und wirtschaftliche Hilfen)

Herr Lampert stellt den neuen Sachgebietsleiter Herr Daniel Gorran vor. Er wechselte vom Gesundheitsamt in das Jugendamt und ist seit dem 01.05.2020 vollständig mit der Aufgabe des Sachgebietsleiters betraut.

Herr Lampert berichtet, dass der Kinderschutz durchgehend durch die anwesenden Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes gewährleistet wurde. Hierbei wurden auch Visitationen im häuslichen Bereich zugelassen.

Der stationäre Bereich lief gemäß Eindämmungsverordnung weiter. Es gab keine Schließungen und er war voll durchfinanziert. Den Trägern wurde gleich zu Beginn der Eindämmungsverordnung signalisiert, dass Planungssicherheit garantiert wird. Zu Beginn gab es aber auch harte Quarantänebeschränkungen, die sich auch auf den stationären Kontext auswirkten, die unter anderem die Elternarbeit sehr erschwert und teilweise unmöglich gemacht haben. Heimfahrten waren untersagt. Ab 17.04.2020 waren dann wieder Heimfahrten möglich sowie gerichtlich angeordnete Umgänge und Neuaufnahmen in den stationären Einrichtungen.

Im Wesentlichen kann man ansonsten zusammenfassen, dass alles auf den elektronischen Weg verlagert und im Kinderschutz wie gehabt agiert wurde.

Sachgebiet 4 (Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung, Frühe Hilfen)

Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde auch mit Beginn der Pandemie durch das Jugendamt signalisiert, dass alles durchfinanziert ist. Aber die Eindämmungsverordnung hat vorgeschrieben, alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu schließen. Option war hier kreativ und mobil zu handeln, die Leistung anders in Anschlag zu bringen.

Des Weiteren führt Herr Lampert zur Kita-Notfallbetreuung aus, die sehr viel Raum eingenommen hat. Hier haben alle Mitarbeiter des Sachgebietes von Frau Christiani, mit Unterstützung der Mitarbeiter des Stabsbereiches von Frau Karkowsky und zeitweilig auch aus anderen Bereichen über Wochen unter Hochdruck daran gearbeitet, die Anträge der Eltern, streckenweise 200 am Tag, zeitnah (oft am gleichen Tag) zu bearbeiten und per Mail zu beantworten. Es gab zu Beginn, mit der ersten Eindämmungsverordnung die Verwaltungsentscheidung, dass das Antragswesen zwischen den Kommunen und dem Landkreis aufgeteilt wird. Die Kommunen haben demnach die Anträge auf Notfallbetreuung in Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft und der Landkreis die Anträge für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und Kindertagespflege bearbeitet. Die Antragsflut konnte so gut bearbeitet werden. Es wurde sehr engagiert daran gearbeitet, die anstehende Antragsflut zu bearbeiten, was sehr gut gelungen ist. Nachdem in der Regel die Eindämmungsverordnung und die diversen Änderungen des Landes (beider Ministerien MSGIV und MBS) jeweils Freitag am Nachmittag eingetroffen sind, war mit Beginn der Woche die Umsetzung zu gewährleisten. Teilweise gab es bereits Pressemitteilungen, bevor das Jugendamt informiert war.

Von 6.500 Anspruchsberechtigungen konnten 3.008 Anträge auf Kita-Notbetreuung bewilligt (46 %) werden, 315 wurden angelehnt (4,8 %). Das spricht aus der Sicht von Herrn Lampert nicht

für ein sinnloses Stellen von Anträgen. Seiner Meinung nach gab es eine geringe Anzahl von Ablehnungen im Spiegel der Bewilligungen. Dann hat das Jugendamt mit dem Instrument der Problemanzeige durch die Kindertagesstätten agiert, dass Teil des Verfahrens war. Die Problemanzeige, war die Möglichkeit für die einzelne Kindertagesstätte, dem Jugendamt mitzuteilen, dass sie bei den durch das MBS festgelegten Gruppenstärken keine weiteren Kinder aufnehmen kann, da die Hygienebestimmungen des Ministerium für Gesundheit, Soziales, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) von ihnen umgesetzt werden mussten. Das Jugendamt hat diese Meldungen an das Land weitergemeldet und tagesaktuell eine Übersicht geführt, in welcher Kita die Aufnahme nicht mehr möglich war. Dem Land konnten somit die aktuellen Problemlagen und Stellschrauben in Telefonkonferenzen aufgezeigt werden. Das Jugendamt hat immer wieder deutlich gemacht, unter welchem Druck die Eltern und die Kindertagesstätten stehen und was die Einschränkungen für die Kinder bedeuten.

Auf der Grundlage der Allgemeinverfügung vom 20.04.2020 waren folgende Richtwerte für Gruppengrößen in Umsetzung der Eindämmungsverordnung des Ministeriums in der Kita-Notfallbetreuung einzuhalten: Krippe (KK) – 5 Kinder. Die Gruppenstärken für Kindergartenkinder (KG) und Hortkinder konnten durch die Einrichtung je nach regionalen Gegebenheiten selbst festgelegt werden. Die Gruppengröße war dabei aber abhängig von der Einhaltung der Hygienestandards. Mit der Allgemeinverfügung des Landkreises vom 26.05.2020 wurde der eingeschränkte Regelbetrieb geregelt. Neue Richtwerte für Gruppengrößen in Kindertagesstätten: KK –6; KG –10; Hort – 15 wurden verfügt.

Der Betreuungsanspruch gegenüber der Einrichtung der Kindertagesbetreuung besteht derzeit im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs für Kinder in Kindertagesstätten im Rahmen eines Stufenmodells in LOS wie folgt:

- Vorschüler (5- und 6-jährige) ab dem 27. Mai 2020,
- 3- und 4-Jährige ab dem 08. Juni 2020,
- Krippenkinder (unter 3-Jährige) ab dem 22. Juni 2020.

Kinder in Horten wie folgt:

- Erstklässler ab dem 27. Mai 2020
- Zweitklässler ab dem 08. Juni 2020
- Drittklässler ab dem 22. Juni 2020
- Viertklässler ab dem 06. Juli 2020

und nur unter der Voraussetzung der Einhaltung der Vorgaben des Rahmenhygieneplans für Kindereinrichtungen gem. § 36 IfSG einschließlich der Ergänzung „Infektions- und Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19“ sowie der Betreuung der Kinder in einer festen Gruppe.

Ziel und Zweck ist es für die einzelne Einrichtung den Infektionsschutz zu gewährleisten und die Hygienevorgaben des MSGIV einhalten zu können, aber auch den Belangen der Eltern entgegenzukommen und vor allem für die Kinder die Kindertagesbetreuung pädagogisch sinnvoll zu gestalten.

Um die Situation der zunehmenden Aufnahmestopps weiter zu entschärfen, wird geplant ab 08.06.2020 die Gruppengrößen nochmals wie folgt zu verändern:

Kindertagesstätten: KK –8; KG –13; Hort – 18 .

Die Situation zum Aufnahmestopp stellte sich wie folgt dar:

Die durchschnittliche Versorgungsquote lag am **20.04.2020** bei 29,4 %.

Zum **07.05.2020** haben 37 Kindertagesstätten von 140 Einrichtungen, ein Aufnahmestopp angezeigt, davon 23 Kitas in freier und 14 in kommunaler Trägerschaft. Die durchschnittliche Versorgungsquote lag bei 31,4 %.

Zum **14.05.2020** haben 46 Kindertagesstätten einen Aufnahmestopp angezeigt, davon 30 Kitas in freier und 16 in kommunaler Trägerschaft. Die durchschnittliche Versorgungsquote lag bei 35 %.

37 Einrichtungen (26,4 %) hatten zum **28.05.2020**, trotz der veränderten Gruppengrößen (6/10/15) einen Aufnahmestopp einzuhalten, davon 27 Kitas in freier und 10 Kitas in kommunaler Trägerschaft. Die durchschnittliche Versorgungsquote lag bei 44 %.

Zum heutigen Tag (**04.06.2020**) haben 44 Einrichtungen (31,4 %), davon 28 Kitas in freier und 16 in kommunaler Trägerschaft, gemeldet, dass sie an der Grenze sind Kinder neu aufzunehmen. Die durchschnittliche Versorgungsquote lag bei 47,4 %.

Sehr schwierig stellte sich die Personalsituation in den Kindertagesstätten dar, da die pädagogischen Fachkräfte mit Risikofaktoren nicht mehr für die Betreuung in der Kindertagesstätte eingesetzt werden konnten. 13 % des Personals stand den Kindertagesstätten für die Betreuung am Stichtag 20.04.2020 nicht zur Verfügung, unabhängig von der Situation vor dem Inkrafttreten der Eindämmungsverordnung des Landes.

Herr Lampert dankt den Kollegen des Jugendamtes für Ihren Einsatz im Rahmen der Kita-Notfallbetreuung.

Weitere Daten und Fakten sowie der Werdegang der Kita-Notfallbetreuung ist der PowerPoint-Präsentation zu entnehmen (siehe Anlage 1 PPP Kita-Notfallbetreuung).

Diskussion:

Herr Wende schließt sich als Ausschussvorsitzender dem Dank an die Mitarbeiter der Verwaltung an und eröffnet die Diskussion.

Herr Schröder fragt nach, wie es sich mit der Zahl der Ablehnungen verhält. Nach seinem Verständnis wurden vorher am 24.03.2020 50 Anträge am Tag abgelehnt und dann auf einmal gab es vom 17.04.2020 bis zum 26.05.2020 fast 300 Ablehnungen und 3008 Bestätigungen. Seine Frage ist, wie es zustande kommt, dass es ab da schneller ging. Mit der Zweielternregelung müssten diese seiner Meinung nach doch, vorher als Ablehnung gezählt werden. Die scheinen hier nicht aufzutauchen. Eine wahre Aufstellung über die Arbeitslast gibt es seiner Meinung nach damit nicht.

Herr Lampert erläutert, dass dieser Knick am 17.04.2020 damit zu tun hat, dass plötzlich für die gesamte kritische Infrastruktur, die Ein-Elternregelung in Kraft getreten ist. Damit kam es zu einem explosiven Anstieg der Anträge für Kinder, die einen Anspruch auf Betreuung hatten. Bisher eingegangene Anträge, die vorher wegen der Zweielternregelung abgelehnt werden mussten, wurden gesichtet und entsprechend der neuen Verordnung von Amts wegen bewilligt. Die Eltern mussten hier keinen neuen Antrag stellen. Diese Zusagen wurden per Mail dann umgehend verschickt.

Herr Schröder fragt daraufhin: „Ist es also wirklich so, dass wir die Ablehnungen vor dem 17.04.2020 nicht kennen. Wir wissen gar nicht wie viel vorher beantragt haben mit dieser Statistik und können vorher das Arbeitsvolumen nicht sehen. Wir sehen am Ende nur schön, wir haben angeblich nur 50 Ablehnungen am 24.03.2020 gehabt, aber alle Ablehnungen, die ja dann nach dem 17.04.2020 positiv waren, sehen wir gar nicht. Wir wissen also nicht, wie viele Eltern von der Zwei-Elternregelung betroffen waren. Sonst müsste ja der rote Balken abwärtsgehen nach dem 17.04.2020.“

Herr Lampert antwortet ihm, dass das Jugendamt erst einmal den Fokus auf die Bearbeitung der Anträge für die Bürger gelegt hat und nicht so sehr auf die Dokumentation im System. Es wurden keine neuen Anträge gestellt, bereits gestellte Anträge, die vor dem 20.04. abgelehnt werden mussten und dann auf Grund der neuen Regelungen bewilligt werden konnten, sind erst als Ablehnung zum Stichtag und dann als Zusage erfasst worden.

Frau Buhrke ist der Meinung, dass die Eltern oft erst nach einem Monat den Antrag gestellt haben, da sie einerseits ihr Kind wegen der Ansteckungsgefahr noch nicht in die Kita geben wollten und andererseits dann aber ihren Urlaub aufgebraucht haben sowie andere Möglichkeiten erschöpft waren.

Herr Lampert bestätigt diese Vermutung von Frau Buhrke.

Frau Scheufele hat zwei Fragen, erst einmal zu den Problemanzeigen. Sie sieht es als eine riesen Belastung für eine Kindertagesstätte an, eine Problemanzeige zu stellen, die damit beschäftigt ist ein Hygienekonzept zu erstellen, es umzusetzen und sich um alles andere zu kümmern. Deswegen ist ihr wichtig, wohlweislich, dass sie weiß, der Landkreis Zahlen braucht, um auch gegenüber dem Land die Situation darzustellen, aufzuzeigen, dass es in den Kitas brennt. Sie möchte wissen, wie damit weiter umgegangen wird. Sie berichtet, dass in Erkner mit den Kindern, die eingeschult werden sollen, jetzt schon alle Plätze ausgelastet sind.

Ihre zweite Anfrage zielt darauf, inwieweit die Nutzung alternativer Räumlichkeiten möglich ist? Räume, die leer stehen wie die Eltern-Kind-Zentren, das Kino, das Museum könnten ihrer Auffassung nach für die Kindertagesbetreuung genutzt werden. Sie fragt, ob es da Aktivitäten gab.

Herr Wuttke ist Horterzieher in Erkner und schildert, dass es in seiner Einrichtung gar nicht möglich sein wird, Kinder überhaupt noch aufzunehmen. Jetzt kommen die Neuanträge und ihnen fehlen die Räumlichkeiten. Zum Thema Kino und fehlende Räume vertritt er die Position, dass selbst wenn es Räume gäbe, das Fachpersonal fehlt, das die Betreuung absichern kann. Sie brauchten in ihrer Einrichtung noch 19 Räume und 23 Fachkräfte, um im Rahmen des Hygieneplans alles abdecken zu können.

Herr Lampert macht deutlich, dass eine Nutzung anderer Räumlichkeiten im Krippen- und Kita-bereich nicht möglich ist. Da kann man nicht einfach auf öffentliche Räume ausweichen. Das MBS hat im Rahmen der Betriebserlaubnis hier klare Vorgaben. Im Hortbereich könnte man in öffentliche Bereiche gehen, das wird zum Teil auch getan. Zurzeit ist es so, dass sich jetzt nach und nach durch die Lockerungen, das gesellschaftliche Leben öffnet und Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen. Räumlichkeiten werden wieder ihrer originären Funktion zugeführt. Die Personalsituation stellt sich auch landkreisweit so dar. Im Schulbereich stehen nur 70 % des pädagogischen Personals zur Verfügung. Die anderen Lehrer sind in das Homeoffice versetzt. Wir erwarten ähnliche Zahlen im Kita-Bereich. Wir vertrauen den Einrichtungen, dass sie entlang der Hygienebestimmungen die Auslastung gestalten werden. Dann fehlt es am Ende am Personal. Das ist seiner Meinung nach ein Bärenfell, was viel zu kurz ist. Wir hatten vor Corona schon einen Fachkräftemangel. Das Problem ist vorher schon nicht ausreichend angepackt worden vom Land.

Herr Fachtan fragt nach, ob das was in der Allgemeinverfügung vom 26.05.2020 verankert ist, in der Einrichtung von Herrn Wuttke gar nicht durchgeführt werden kann und nicht praktikabel ist.

Herr Wuttke antwortet, dass das so nicht stimmt. Sie halten sich an die Hygieneregeln. Es fehlt ihnen jedoch praktisch an Räumen und Personal. In der Regel betreut das Personal des Hortes in Normalzeiten die Kinder am Nachmittag, die ersten Klassen ab 11.30 Uhr. Dadurch, dass die Kinder in Gruppen geteilt sind und die Klassen zu unterschiedlichen Zeiten Unterricht haben, sind die Kinder schon ab 7.00 Uhr da. In dieser Zeit müssen sie jetzt auch vom Hort betreut

werden. Und dann fehlen Pädagogen, die zur Risikogruppe (Gesundheit, kritisches Alter) gehören und daher nicht im direkten Kontakt mit Kindern arbeiten können.

Herr Fachtan fragt nochmals nach, ob er richtig verstanden hat, dass eine Ursache die Teilung der Klassen in Gruppen an den Schulen ist. Also die Allgemeinverfügung vom 26.03.2020 alleine würde den Hort nicht daran hindern, diese Hygieneregeln zu erfüllen, sondern der geteilte Unterricht, der Schulbetrieb hindert sie daran?

Herr Wuttke meint es wäre beides, die geteilten Klassen, 6 Gruppen a 12 Kinder. Es sind aber auch die Hygienevorschriften umzusetzen, wonach nur eine Gruppe dann in dem parzellierten Bereich auf dem Hof spielen darf. Sie reinigen jeden Tag ihre Spielgeräte und weiteres. Hierfür bräuhete es zwingend mehr Personal. Die Personaldecke, war bereits vor Corona schon zu eng.

Herr Schröder möchte wissen, ob es einen Plan gibt, wie viele Plätze frei sind. Er weiß, dass die Plätze bei den öffentlichen Trägern knapp sind, Die privaten Träger hätten ihm gesagt, sie würden gern mehr Kinder aufnehmen, kriegen aber keine. Gibt es eine Planung, wie viele freie Plätze es gibt?

Frau Christiani informiert, dass sie heute gerade wieder an das Ministerium gemeldet hat. Diese Statistik sagt aus, dass es im Landkreis 13.292 Kinder gibt, die einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Man kann davon ausgehen, dass diese Plätze in der Regel im Regelbetrieb vorhanden sind. Aufgrund der Hygienebestimmungen, sind die Platzkapazitäten sehr eingeschränkt. Die Träger haben uns gemeldet, dass insgesamt 57 % aller vorhandenen Plätze für die Notfallbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb zur Verfügung stehen, unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Von diesen 57 % der Plätze sind mit Stand heute 81 % belegt. Bezogen auf die einzelnen Einrichtungen stellt sich das sehr unterschiedlich dar, je nach Einzugsgebiet. Es gibt Einrichtungen die sind zu Ø 75 % gefüllt, aber auch Einrichtungen die bei Ø 40 % liegen.

Frau Scheufele fragt, ob in Bezug auf die Problemanzeige noch nicht die rote Ampel im Landkreis erreicht und Erkner da eher die Ausnahme ist?

Frau Christiani erläutert noch einmal, was Problemanzeige bedeutet. Es ist ein Instrument des Jugendamtes. Wenn eine Kita einschätzt, dass sie kein einziges Kind mehr aufnehmen kann, weil sie die Hygienebestimmungen nicht einhalten kann, dann gibt es eine kurze Anzeige dem Jugendamt gegenüber, mit Daten und Fakten. Das ist für das Jugendamt das Zeichen, dass es keine Bewilligungen mehr erteilen kann. Die Eltern bekommen eine Mitteilung, dass sie einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben, aber die Einrichtung ihres Kindes ein Aufnahmestopp hat. Wir teilen den Eltern mit, dass sie sich auf die Warteliste setzen lassen sollen. Sobald die Problemanzeige einer einzelnen Einrichtung im Jugendamt eingeht, ist sie gleichzusetzen mit einem Aufnahmestopp. Das ist das derzeitige Verfahren im Jugendamt. Durch 140 Einrichtungen wurden mit heutigem Stand 44 Aufnahmestopps angezeigt. Ab Montag gelten andere Gruppengrößen, da wird es wieder weicher. Das ist der Stand heute bei der Gruppengröße KK-6, KG-10, Hort 15.

Herr Lampert ergänzt, da das MBS von jeder Einrichtung wöchentlich Statistiken verlangt, daher wollte das Jugendamt diese nicht noch weiter beschäftigen und ihre kostbare Zeit in Anspruch nehmen. In der Problemanzeige werden konkrete Gründe benannt, auf die wir vertrauen. Es geht hier auch um den Schutz der Kinder und der Einrichtungen.

Frau Dr. Böger fragt nach, ob darüber nachgedacht worden ist eine Kita-Lenkungssoftware einzusetzen. In anderen Bereichen wird das ihrer Kenntnis nach gemacht, dass Bedarfe gemeldet werden und gesteuert wird, wo freie Plätze sind.

Frau Zarling ergänzt. Das Jugendamt hatte am Anfang, in dem Antragsformular auch die Frage gestellt, ob die Eltern ihr Kind auch in einer anderen Einrichtung betreuen lassen würden. Letztendlich trifft immer die Kita die Entscheidung, ob das Kind aufgenommen werden kann oder auf Grund fehlender Platzkapazitäten nicht. Gerade im Bereich der Null- bis Dreijährigen ist es pädagogisch unmöglich, ein Kind einfach in den nächsten Ort, in eine ihm fremde Einrichtung zu fahren. Die Bereitschaft der Eltern hierfür war nicht gegeben. Das ist kein Mittel, um die letzten freien Plätze noch zu nutzen.

Frau Herwig ergänzt, dass sie privat und beruflich die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen musste. Sie möchte hervorheben, dass die Anträge innerhalb weniger Stunden bearbeitet wurden. Das war für das Jugendamt auch eine neue Situation, für die Familien und Träger von Kindertagesstätten auch eine enorme Entlastung, so zum Beispiel auch Ausnahmeentscheidungen zu genehmigen. Das hat in LOS sehr gut geklappt. In Berlin hat der Senat dieses gleich an die Kitas delegiert, die neben der Umsetzung auch diese Aufgabe noch realisieren mussten und täglich auch noch dem Ansturm der Eltern in Bezug auf die Antragstellung ausgesetzt waren. Im LOS wurde das zentral gebündelt und ist sehr gut gelaufen.

Herr Schröder stellt die folgende Verständnisfrage: Hat man vorher abgefragt, welche Kapazität die Kindertagesstätten hätten?

Herr Lampert antwortet, dass die erste Abfrage des Ministeriums am 20.04.2020 erfolgte. Jede Kita hat die Hygienebestimmungen auf ihre Einrichtung umgelegt und hat daraus resultierend die Kapazitäten errechnet. Und diese Zahlen sind uns erstmalig bekannt geworden mit der Abfrage, die wir für das MBSJ fertigstellen mussten.

Für Frau Scheufele stellt sich noch die Frage, wie das mit den Kindern auf der Warteliste ist, gerade am Montag, wenn die Gruppengrößen nochmals erweitert werden sollen. Mit welcher Zahl kann man da rechnen. Wie viel Kinder können tatsächlich nicht betreut werden, die einen Bedarf hätten?

Herr Lampert macht deutlich, dass das schwierig zu ermitteln ist. Das Jugendamt kann nicht sagen, wie viele Plätze in den einzelnen Kitas tatsächlich vorhanden sind. Das kann nur die Kita, da sie den direkten Kontakt mit den Eltern hat. Wir können nur die Stellschrauben anschauen, die wir beeinflussen können und das sind u.a. die Gruppengrößen.

Herr Wende fasst noch mal zusammen, dass nach Aussagen von Herrn Lampert im Bereich HzE alles gut lief, der Bereich voll durchfinanziert ist und alle weiter arbeiten konnten.

1. Ihn interessiert wie sich die Belegungssituation in den Einrichtungen weiterentwickelt hat. Er hat gehört, dass ein Knackpunkt die Aufnahme/Unterbringung von neuen Fällen in den stationären Einrichtungen war. Sind daher Träger möglicherweise gefährdet? Es musste ja ein deutlich höherer Aufwand gefahren werden. Ist das ein Aufwand der über die Fachleistungsstunden abgedeckt ist? Oder gibt es dort sozusagen einen Aufschlag bzw. plant das Jugendamt dort bedingt durch Corona einen Aufschlag einzuführen? Er möchte wissen, wie es mit der Gruppe der minderjährigen Geflüchteten gewesen ist, ob die Unterbringung gut funktioniert hat.
2. Des Weiteren fragt er nach, ob das Jugendamt Kenntnis davon hat, ob die mobile Jugendarbeit in den Kommunen hochgefahren wurde bzw. hochgefahren werden musste, um die Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Er fragt konkret nach, ob die Fachkräfte auf die Straße gegangen sind und mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet haben. Er möchte wissen, wie hierzu die Erfahrung im Landkreis ist?

Herr Lampert antwortet, dass im Bereich der stationären Hilfen das Signal gesetzt wurde, dass sie weiterhin voll durchfinanziert sind. Er meint, dass die Träger aber in gewisser Weise den Pferdefuß hatten, dass sie am Anfang keine Neuaufnahmen generieren konnten. Das ist aus seiner Sicht für wenige Gruppen ein wirkliches Problem gewesen, weil man an dem Punkt eine

ganze Gesellschaft eingefroren hat. In den Fällen, wo es ein Problem war, war das Jugendamt mit den Trägern im Dialog, wie eine Lösung hergestellt werden kann. Mit weiteren Eindämmungsverordnungen und Allgemeinverfügungen, hat das Jugendamt dann im Zwischenschritt in Einzelfallgewährung auch wieder Neuaufnahmen gewährleistet. Und natürlich resultiert daraus eine wirtschaftliche Schieflage, wenn ich mit einer schlechten Belegung eingefroren werde und dann den Ball über ein halbes Jahr so halten soll. Und damit sind wir jetzt schon bei den Lockerungsschritten, die ermöglichen die Wohngruppen auch wieder voll hochzufahren.

Wenn es darum geht, dass Kinder und Jugendliche eine adäquate Hilfe bekommen haben, kann man die Frage mit ja beantworten. Da wurden in jedem Fall Ausnahmen gemacht, auch im migrantischen Bereich. Hier sind Neuaufnahmen erfolgt.

Im Jugendbereich gab es Ansammlungen im öffentlichen Raum. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit wurden informiert und es wurde empfohlen, dass sie die Ansammlungen im öffentlichen Raum mit freundlicher Ansprache versehen. Die Jugendlichen wurden beraten, dass sie sich nicht in große Gruppen zusammen finden sollten. Das hat gut gewirkt. Es wird weiter Aufklärungsarbeit geleistet.

In Bezug auf die Sommerferiengestaltung hat das MBSJ gute Ideen, da läuft ziemlich viel im Moment, weil sie um die Beschränkungen wissen, die sie der Bevölkerung in Brandenburg auferlegt haben. Es werden verschiedene Ferienprogramme aufgelegt und nicht nur Fachkräfte sondern auch zusätzliches Personal wird unterstützend tätig sein.

Wenn es um Corona-Boni geht, dann ist es so, dass der Landkreis eine Grundsatzentscheidung getroffen hat, keine Corona-Boni auszugeben, vor dem gedanklichen Hintergrund, dass wir von Anfang an der Krise, immer in der Existenzsicherung waren, was die Einrichtungen im Kita-Bereich, im HzE-Bereich und der Kinder- und Jugendarbeit anbelangt.

Zu TOP 6 Berichterstattung aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Landkreisweite UAG HzE

Frau Herwig informiert aus der landkreisweiten UAG Hilfen zur Erziehung (UAG HzE). Sie berichtet, dass es einen großen Gesprächsbedarf gab, daher war es schade, dass kein Vertreter des Jugendamtes dabei war.

Frau Herwig spricht im Namen aller AG-Mitglieder allen Trägern und ihren Mitarbeitern ein Dankeschön für die geleistete Arbeit aus. Die Mitarbeiter haben die Stellung gehalten und unendlich viel übernommen, mit großer Leidenschaft und Ausdauer. Sie schildert, dass die Kinder ganztätig betreut werden mussten, da sie nicht zur Schule gehen konnten, es keine Elternkontakte gab und die Herausforderung gemeistert wurde. Den dann folgenden Gruppenunterricht an den Schulen zu gewährleisten, war nach ihrer Auffassung eine Meisterleistung. Man ist zusammengewachsen, hatte Spaß daran und es wurden tolle Ideen entwickelt in Krisenzeiten.

Alle Träger haben jedoch auch zum Ausdruck gebracht, dass sie sich Sorgen machen, weil die Belegung definitiv nicht mehr im vollen Bereich ist. Die freien Träger der Jugendhilfe sind gezwungenermaßen Wirtschaftsbetriebe und müssen ihre Mitarbeiter bezahlen. Im ambulanten Bereich ist das anders geregelt. Da wäre eine Kurzarbeit möglich. Man fährt dann eben runter mit den Stunden. Es wurde eine gute Regelung mit dem Jugendamt zu den Telefonkontakten im stationären Bereich getroffen. Es ist wie im Hort, ob man ein Kind betreut oder 10, das Personal muss stehen. Normalerweise sind die Erzieher der stationären Einrichtungen am Vormittag nicht im Einsatz, mussten jetzt aber u.a. das Homeschooling absichern. Es gab also einen viel höheren Personaleinsatz. Die Mitarbeiter in den Einrichtungen haben in dieser Zeit Außergewöhnliches geleistet, um die Kinder rund um die Uhr zu betreuen. Aber das Limit ist ausgeschöpft. Hier würde sich Frau Herwig wünschen, dass es bei dieser Doppelbelastung und der darüber schwebenden finanziellen Unsicherheit, eine finanzielle Anerkennung gibt. Sie fragt in die Runde: Wer zahlt die Ausfallplätze? Sie fasst zusammen, dass das der Tenor der Träger war.

Frau Meißner ergänzt, dass sie sich in der Situation mehr Verständnis für die Situation der stationären Träger, mehr Kollegialität auf Augenhöhe und bessere Abstimmungsprozesse vom staatlichen Schulamt gewünscht hätte. Sie hat sich vom staatlichen Schulamt verlassen gefühlt. Sie schildert, dass sie keinerlei Unterstützung von den Schulen bekommen haben, im Gegenteil nur Forderungen.

AG § 78 SGB VIII – Planungsraum Erkner

Frau Herwig berichtet, dass die AG nach § 78 SGB VIII des Planungsraumes nächste Woche regulär getagt hätte. Die Sitzung fällt jedoch wegen zu geringer Teilnahmemeldungen aus. Die Mitglieder der AG waren die ganze Zeit per Mail im Kontakt, man hat sich ausgetauscht, wie was geregelt wurde. Das hat anfangs gut geklappt, dann hat sich das etwas verloren. Die einzige Rückmeldung kam von Future e.V., der u.a. Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Erkner ist, dass es sehr starke Kontroversen mit der Stadt gibt. Flächendeckend wurde benannt, dass die Jugendlichen nicht zur Schule gehen, abhängen, der Alkoholkonsum immens zugenommen hat. Die Erwartung der Stadt ist nun, dass die von ihr zwei mitfinanzierten Sozialarbeiter, das Problem lösen könnten. Das müsste aus ihrer Sicht gemeinsam angegangen werden.

AG § 78 SGB VIII – Planungsraum Fürstenwalde

Herr Ullrich stellt noch einmal voran, dass das für alle eine neue Situation war, für die es noch keine Patentrezepte gab. Was aus seiner Sicht hilfreich war ist, dass das Jugendamt signalisiert hat, dass die Finanzierung in der Kinder- und Jugendarbeit gesichert ist. Dann gab es sehr viele kreative Ideen, wie man agieren kann. Einige haben sich bei der Hotline beteiligt, einige haben Kontakt aufgenommen, sind mit Kindern durch die Straßen gelaufen, dann gab es verschiedene Allianzen, wie man mit Schule kooperiert. Es ist sehr viel passiert. Zum Thema Ferienprogramm sind die Träger gerade im Gespräch, wie unter Einhaltung der Hygienevorschriften die Angebote in den Einrichtungen unterbreitet werden können. Hier ist man gemeinsam in der Abstimmung, wie das organisiert werden kann und hierbei die Eltern mit einbezogen werden können. Es gibt ganz viele Ideen. Wir hatten bei all unseren Fragen immer gute Ansprechpartner im Jugendamt. Die große Unsicherheit, die es am Anfang gab, ist so nicht mehr vorhanden. Wir haben eine gute Basis. Die Sitzung der AG in Fürstenwalde wurde auf Mitte August verlegt.

AG § 78 SGB VIII – Planungsraum Beeskow

Frau Noack berichtet, dass die nächste planmäßige Sitzung am 17. Juni 2020 ist. Die Mitglieder waren ebenfalls im Kontakt. Im Mittelpunkt stand die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen, die schon benannt wurden. Als Sprecher der AGen habe sie an zwei Telefonkonferenzen teilgenommen, die es mit dem Jugendamt gab. Einmal zu Hilfen zur Erziehung und einmal zu Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendarbeit, indem einzelne Fragen thematisiert werden konnten. Nicht alle Fragen konnten zur vollen Zufriedenheit von Allen beantwortet werden, das liegt aber nicht nur an Corona, sondern hat oft sehr umfangreiche Ursachen. Wichtig ist, aus ihrer Sicht, immer auf der Sachebene zu bleiben und zu schauen, warum manche Entscheidungen nicht so getroffen werden können, wie sich das Einzelne wünschen, da es sich oft um komplexe Zusammenhänge handelt.

AG § 78 SGB VIII – Planungsraum Eisenhüttenstadt

Die AG hat immer noch keine Sprecher und hat nicht getagt.

Frau Herwig fragt nach, wann wieder reguläre Sprechzeiten angedacht sind.

Herr Lampert antwortet. Es geht alles immer mehr in Richtung Öffnung. Es muss jedoch die Eindämmungsverordnung nächste Woche abgewartet werden. Er wird es im Blick haben und das Anliegen entsprechend berücksichtigen. Zum heutigen Zeitpunkt kann er jedoch noch keine konkreten Aussagen machen.

Frau Scheufele möchte wissen, ob die Telefonkonferenzen als hilfreich empfunden wurden und auch zukünftig ein geeignetes Mittel wären. Wie könnte die Arbeit des JHA stattfinden, sollte die Eindämmungsverordnung noch mal anziehen?

Herr Wende möchte wissen, ob die Telefonkonferenzen stattgefunden haben, sie hilfreich waren und was das Ergebnis war.

Herr Vierus antwortet, dass das Ergebnis der Videokonferenz Herrn Wende und Frau Scheufele zugegangen sein müsste. Es ist, wie an alle Teilnehmer, an sie versendet worden. Für den Bereich der HzE bedankt er sich bei JuSeV, der die Videokonferenz ermöglicht hat. Er hat damit gute Erfahrungen gemacht, was man aus seiner Sicht auch künftig ressourcenschonend, nutzen könnte, um in verschiedenen Planungsräumen ohne Fahrwege und ohne Immissionen zu kommunizieren.

Herr Schröder bittet darum, dass die Träger ihre Wünsche, die er in der Berichterstattung gehört hat, mehr ausdifferenzieren, so dass er als Kreistagsabgeordneter mehr Futter hat, in welche Richtung seine Fraktion Anträge stellen muss, auch über die normalen Richtlinien hinaus.

Frau Herwig meint, dass das System sonst so läuft. Angebot und Nachfrage im regulären System klappen - das Jugendamt vergibt die Aufträge, stationäre Unterbringung oder ambulante Hilfe. „Wir sind da gut vernetzt und gut zusammengeschlossen.“ Frau Herwig schildert die Situation, die sich aus Sicht der Träger schwierig darstellt und wo an den Stellschrauben nachjustiert werden könnte, um den Trägern ihre Sorge der Existenzsicherung zu nehmen. Es geht darum nach Lösungen zu suchen. Freihaltepauschalen könnten aus ihrer Sicht eine Lösung sein. Wichtig ist den Trägern, dazu ins Gespräch zu gehen. In den Telefonkonferenzen wurde vereinbart, dass sich jeder Träger individuell an das Jugendamt wenden kann mit einer Auflistung von zusätzlichen Sachen. Aber dass diese zusätzlichen Personal- und Sachkosten jetzt da waren, das braucht man nicht in Frage stellen, das ist defacto so gewesen. Es wird von allen Trägern da etwas kommen. Es stellen sich für sie zwei Fragen für die Zukunft gesehen: Kann es einen Pool von Mitarbeitern geben? Wer würde diesen dann finanzieren?

Frau Herwig schildert sehr anschaulich, in welchen prekären Situationen sich Kinder und Jugendliche befinden. Aus ihrer Sicht ist es nicht mehr haltbar, die häuslichen Kontakte der Mitarbeiter zu unterbinden auf Grund der Eindämmungsverordnung.

Herr Vierus bietet den Abgeordneten an, an der nächsten Sitzung der UAG HzE teilzunehmen, um noch mal gezielte Nachfragen stellen zu können. Die AG tagt am 02.09.2020, 9.00 bis 12.00 Uhr, in der Ladestraße 21 in Erkner, in der Nebenstelle der Kreisverwaltung.

Frau Meißner führt aus, dass den Mitarbeitern keine Schutzkleidung zur Verfügung gestellt wurde, was sie hochgradig verunsichert hat. Sie hatte den Eindruck, dass das Thema HzE im Ministerium völlig unten runter gefallen ist.

Herr Wende fasst zusammen, dass die Diskussion sehr spannend und aufschlussreich war. Er dankt für die Offenheit und für den Austausch. Für die Kreistagsabgeordneten war das sehr erhellend und verständlich. Er bittet die Kreistagsabgeordneten, diese Thematiken mit in die Fraktionen zu nehmen. Es sollte noch einmal darüber geredet werden, da es aus seiner Sicht noch ein paar Baustellen in diesem ganzen Kontext gibt, über die geredet werden muss. Somit hätte der Kreistag eine Option, einen Rahmen zu setzen und Machbares möglich zu machen. Damit müssten wir offensiver vorgehen. Ein paar Sachen sind angedeutet worden. Er wird aus der Debatte das Wichtigste zusammentragen und ein Papier entwerfen, das er an alle Mitglieder des JHA/UA JHPL verschicken würde. Er und Frau Scheufele würden sich wieder an die Sprecher der AG nach § 78 SGB VIII wenden, nachdem es an alle JHA-Mitglieder gegangen ist. So soll ein Positionspapier entstehen, dass ja wie geplant im Punkt 7 behandelt werden sollte, wo wir aber heute erst die Debatte abwarten wollten.

Zu TOP 7 Positionierung des Jugendhilfeausschusses zur Kinder und Jugendhilfe im LOS in der Corona-Pandemie

Siehe Punkt 6

**Zu TOP 8 Qualitätsstandards "Angebote für Kinder im Grundschulalter und deren Eltern" des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 025/2020**

Frau Christiani führt in die Thematik ein. Es handelt sich um ein Jugendhilfeangebot des Landkreises, welches es im Land Brandenburg in dieser Form nicht gibt. Vor der Entwicklung der Standards, die heute vorliegen, ist das Jugendamt mit den Trägern und Fachkräften einen bestimmten Prozess durchlaufen, den sie kurz vorstellt. Hierbei stellt sie die Besonderheiten dieses Angebotes in den Fokus. Der Kreistag hat mit Wirkung vom 01.07.2018, die Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern beschlossen. Hintergrund dieses Beschlusses war ein zweieinhalbjähriger Arbeitsprozess, ausgelöst von kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden, die gegenüber dem Landkreis forderten, der Landkreis möge ein Programm zur Förderung der Sozialarbeit an Grundschulen ins Leben rufen. Gleichzeitig gab es starke Töne aus den Horten, von den Hortleitungen, die da ebenso signalisierten, wir haben in der Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen Kinder, die mit unserem Regelsystem nicht zurechtkommen. Wir können nicht adäquat reagieren, wir benötigen als Hort zusätzliches Personal. Die Verwaltung des Jugendamtes hat darauf reagiert. Die Forderung nach Personal aus beiden Richtungen ist ein Ruf nach einer Lösung, aber das Jugendamt hat sich erst einmal gemeinsam die Ursachen dafür angeschaut. So beschloss der Jugendhilfeausschuss im April 2016 die Verwaltung des Jugendamtes zu beauftragen, aktuelle Entwicklungsbedürfnisse von Kindern im Grundschulalter abzuklären und wirksame Ansätze abzuleiten. Zunächst sind wir mit Experten der Fachpraxis in Arbeitsbündnisse gegangen, um genau an diese Fragestellungen und ihre Antworten heranzukommen. Es wurde relativ schnell klar, dass die Kinder Symptomträger ihres familiären Umfeldes sind. Deutlich wurde, dass es nicht reicht Personal für die Kinder zur Verfügung zu stellen, sondern es geht eigentlich darum, mit den Eltern und den Kindern zu arbeiten. Das war die Erkenntnis und das Jugendamt bekam den Auftrag über 1,5 Jahre mit vier Modellprojekten an vier Standorten jeweils ein Angebot vorzuhalten für Kinder und ihre Eltern, die genau diesen Unterstützungsbedarf haben. Am Ende der 1,5 Jahre der Modellphase wurde die Fachhochschule Potsdam beauftragt, die pädagogische Wirksamkeit dieser Angebote festzustellen. Sie evaluiert die Projekte. Dieses Ergebnis war die Grundlage dafür, dass der Kreistag beschloss, diese Richtlinie zu bestätigen. Das war sozusagen das Fundament und der nächste Schritt, nachdem die Finanzierung und die Planungsgrundsätze gesichert waren, waren die fachlichen Anforderungen, in Form der Qualitätsstandards zu formulieren, die Frau Alex im Anschluss vorstellt.

Frau Alex informiert, dass letztes Jahr im April eine Auftaktveranstaltung für den Prozess der Erarbeitung der Qualitätsstandards stattgefunden hat. Hier wurde das Vorhaben erläutert und das Vorgehen abgestimmt. Es wurden Anstellungsträger, Träger der Kommunen, Sprecher der AG nach § 78 SGB VIII sowie die Verwaltung des Jugendamtes beteiligt. Man hat sich auf vier Handlungsfelder verständigt.

- Beratung und Begegnungsangebote für Kinder und ihre Eltern
- Angebote des sozialen Lernens
- Vernetzungsarbeit mit Grundschul- und Hortleitung und ihren jeweiligen Fachkräften
- Externe Beratung und Konsultation.

Wobei das letzte Handlungsfeld nur für die Fachberater, die diese Projekte begleiten Anwendung findet. Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung fanden 4 Qualitätszirkel unter Mitwirkung der Fachkräfte, der Anstellungsträger, der Fachberater und der Mitarbeiter der Verwaltung des Jugendamtes statt. Der Entwurf enthält allgemeingültige Strukturstandards sowie für jedes dieser vier Handlungsfelder die Konzeptqualität, spezifische Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität. Im Folgenden geht sie auf die einzelnen Handlungsfelder exemplarisch an Beispielen ein.

Diskussion:

Frau Buhrke findet die Qualitätsstandards sehr umfangreich und vermutet, dass sie zum Erfolg des Konzeptes beitragen werden. Sie möchte wissen, ob das Teilnehmerfeedback und die Evaluation an das Jugendamt geht.

Frau Alex antwortet, dass das Jugendamt jährlich mit dem Verwendungsnachweis einen Sachbericht von den Trägern einfordert, in den die Dokumentation und Evaluation des Trägers einfließen kann.

Herr Wende möchte wissen, ob sich die Unterschiede zwischen den Projekten, die in der Analyse der Fachhochschule Potsdam deutlich wurden, aufgehoben haben und ob das in den Standards zum Ausdruck kommt, da die Fachkräfte daran mitgewirkt haben. Er möchte darüber hinaus wissen, wie die Situation in den ehemaligen vier Modellprojekten ist. Der JHA hatte beschlossen, jedes Jahr vier weitere Projekte zu fördern. Er fragt nach, wie der Stand ist?

Frau Alex antwortet, dass die vier Modellprojekte und die neuen Angebote an den Standards mitgearbeitet haben. Es ist nicht so, dass überall, alle in den Standards formulierten Anforderungen schon umgesetzt werden. Es handelt sich hier um Prozesse und jedes Angebot wird auch unterschiedlich sein in seiner Methodik und Herangehensweise, die sich aus den Bedarfen der Kinder und ihren Eltern und dem fachlichen Können der Fachkräfte ableiten. Die Standards sind eine Arbeitsgrundlage und somit eine Orientierung.

Frau Christiani ergänzt, indem jährlich bis zu vier Einrichtungen dazu kommen können, wird es immer unterschiedliche Stände geben. Die Standards, die heute hier vorliegen basieren auch auf den Ergebnissen und der Evaluation der Fachhochschule Potsdam. Sie haben entwickelt, was Faktoren sind, die eine positive Wirkung haben. Darauf aufbauend wurden die Standards entwickelt. Je länger die Träger arbeiten, desto näher sind sie an der Umsetzung der Standards dran. Aber die Angebote werden immer auf unterschiedlichem Niveau sein.

Herr Röstel verweist darauf, dass im LOS die Situation so ist, dass wir in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit schon lange Zeit Qualitätsstandards haben und es auch hier immer noch deutliche Unterschiede in der fachlichen Umsetzung gibt. Daher fehlt ihm das Vertrauen, das uns die Entwicklung immer einholt, weil es immer wieder von vielen Variablen abhängt, wie zum Beispiel der Anleitung durch den Träger. Er spricht sich dafür aus, dass das Jugendamt mehr Kapazitäten bekommt, um diese Prozesse effektiver steuern, noch näher dran sein und in den Qualitätsdialog einsteigen zu können. Es geht ihm um Ressourcen, um im Qualitätsdialog mit den Trägern ins Gespräch gehen zu können. Das wäre für ihn eine wirksame Möglichkeit, über die man steuern könnte. Man würde somit seiner Auffassung nach nicht in einer Unverbindlichkeit bleiben.

Frau Christiani informiert, dass das Jugendamt im Gegensatz zu allen anderen Angeboten hier eine Sicherung eingebaut hat, die sich externe Fachberatung nennt. Begleitung und Fachberatung durch das Jugendamt, kann seit die eine Stelle der Kinder- und Jugendarbeit mit einer Verwaltungsqualifizierung besetzt wurde, durch eine sozialpädagogische Fachkraft nicht mehr geleistet werden. Das Jugendamt greift nun auf die externe Fachberatung und Konsultation, die durch Träger geleistet wird, zurück. Das Jugendamt hat hier nicht die Ressourcen, engmaschig

zu begleiten. Es wurde in der Richtlinie verankert, dass der Träger verpflichtet ist, externe Fachberatung in Anspruch zu nehmen, die wir als Jugendamt zu organisieren haben. Zwei der Modellprojekte sind Konsultationseinrichtungen und als externe Fachberatung unterwegs, die die Standards mitentwickelt und den Prozess von Anfang an erlebt haben. Sie beraten Träger, Abgeordnete und Fachkräfte. Die Fachaufsicht liegt jedoch beim Jugendamt.

Herr Röstel fragt, ob es für die externe Fachberatung Kriterien gibt.

Frau Christiani benennt als ein Kriterium die Erfahrung bei der Entwicklung und in der Durchführung des Modellprojektes. Die Verwaltung des Jugendamtes und die Modellprojekträger waren 1,5 Jahre alle 6 Wochen in einem ständigen fachlichen Austausch. Man ist gemeinsam gewachsen. Es versteht sich ihrer Ansicht nach von selbst, dass eine Fachberatung zunächst einmal aus dieser Gruppe kommen muss. Der Kreis der Fachberatung soll sich natürlich mit der Zeit und dem Anwachsen der Angebote in den Kommunen erweitern. Mit den Erfahrenen wurde gestartet.

Herr Röstel findet dieses Instrument der externen Beratung eine gute Sache und würde sich diese auch für die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wünschen. Erfahrung ist ihm hier wichtig, jedoch auch fachliche Expertise als Kompetenz.

Herr Wende ergänzt, da es unser eigenes Baby ist und es landes- und bundesweit seiner Kenntnis nach kein ähnliches Projekt gibt, sind wir erst einmal auf unsere eigenen Erfahrungen angewiesen.

Herr Ullrich ist auch der Meinung, dass es gut ist auf die Kompetenz der Modellprojekträger zu setzen. Er möchte wissen, wer diese Träger sind.

Träger der Konsultationseinrichtungen sind die Caritas Fürstenwalde und Pneumant e.V.

Herr Röstel meint, man könnte überlegen, dass man den Fachkräften in Beratungsfunktion eine Qualifikation anbietet, über die sie sicher dankbar wären.

Herr Wende greift noch mal den Gedanken auf, dass ein Beratungsnetz, wenn es aus eigener Kraft des Jugendamtes nicht geleistet werden kann, für die anderen Felder der Kinder- und Jugendhilfe, zu denen der JHA Qualitätsstandards beschlossen hat, angeboten werden könnte. Der Ausschuss hat darüber hinaus schon des längeren thematisiert, dass der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit personell auf der Seite der Verwaltung des Jugendamtes verstärkt werden müsste und gehört.

Herr Wende lässt über die Beschlussvorlage erst den Unterausschuss Jugendhilfeplanung und dann den Jugendhilfeausschuss abstimmen.

Frau Scheufele lässt über die Beschlussvorlage den Unterausschuss Jugendhilfeplanung abstimmen, Herr Wende daraufhin den Jugendhilfeausschuss.

Beide Ausschüsse verabschieden die Qualitätsstandards "Angebote für Kinder im Grundschulalter und deren Eltern" des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree einstimmig.

einstimmig zugestimmt

Nein 0

Zu TOP 9 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII

**i.V.m. § 18 Abs. 2 KitaG im Landkreis Oder-Spree - Anpassung an § 90
Abs. 4 SGB VIII/§ 17 Abs. 1a KitaG
Vorlage: 027/2020**

Frau Christiani führt zum Anlass der Satzungsänderung ein. Der Bund hat den § 90 Abs. 4 im SGB VIII mit Wirkung zum 01.08.2019 geändert. Danach müssen Eltern, die Sozialleistungsempfänger sind und denen ein Kostenbeitrag nicht zugemutet werden kann, beitragsfrei gestellt werden. Außerdem hat das Land Brandenburg mit dem § 17 Abs. 1a KitaG diesen Passus der Elternbeitragsfreiheit erweitert und hat die Geringverdiener noch hinzugenommen, die bis zu 20.000 € im Jahr verdienen. Die aktuelle Rechtslage des Bundes und des Landes war in der geltenden Satzung zu verankern. Die veränderte Satzung wurde durch die Kämmererei geprüft und sie hat festgestellt, dass es keine gravierenden Änderungen in Bezug auf den Haushalt geben wird. Die Einnahmeausfälle erstattet das Land, zu Teilen. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) muss grundsätzlich bei der Veränderung von Satzungen hinzugezogen werden. Auch die Stellungnahme des RPA liegt vor. In der Anlage ist zusehen, dass die 1. Einkommensgruppe bis 20.000 € auf null gestellt ist. Damit gibt es eine neue Gruppe des Mindestbeitrages, bis 25.000 €. Hier ist die Verwaltung des Jugendamtes mit einer anderen Prozentzahl zum Gehalt eingestiegen, so dass der Einstieg nicht zu hoch für diese erste Gruppe ist. Alle anderen Eltern merken keine Veränderung in den Beiträgen.

Neu ist auch noch, dass die Verwaltung des Jugendamtes der Empfehlung der Landesregierung gefolgt ist, weitere Stufen hinzuzufügen. Wir haben noch ein anzurechnendes Einkommen über 65.000 € eingefügt. Der Kern der Satzung ist geblieben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII i.V.m. §§ 17 und 18 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz im Landkreis Oder-Spree.

Frau Scheufele lässt über die Beschlussvorlage den Unterausschuss Jugendhilfeplanung abstimmen,
Herr Wende daraufhin den Jugendhilfeausschuss.

Beide Ausschüsse verabschieden die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII i.V.m. § 18 Abs. 2 KitaG im Landkreis Oder-Spree - Anpassung an § 90 Abs. 4 SGB VIII/§ 17 Abs. 1a KitaG einstimmig.

einstimmig zugestimmt

Nein 0

Zu TOP 10 Berichterstattung aus den Planungsgruppen

Die Arbeit der Planungsgruppen hat aufgrund der Eindämmungsverordnung nicht stattgefunden.

Die einzige Personalie, die im letzten Jugendhilfeausschuss schon Thema war, ist ein neues Mitglied des JHA in die Arbeitsgruppe Kinderschutzberichterstattung zu delegieren. Diese Funktion hat Herr Strey bisher wahrgenommen, der jedoch davon zurückgetreten ist. Dieser Punkt wird erneut vertagt, da sich keine Bereitschaft eines Mitgliedes findet.

Zu TOP 11 Information zum Stand des Prozesses der Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Oder-Spree

Herr Lampert berichtet, dass es inhaltlich nahezu keine Bewegung gab. Es hat eine Telefonkonferenz stattgefunden. Bilateral wurde mit Herrn Ringler kommuniziert, dem externen Begleiter. Wesentlicher Inhalt der Telefonkonferenz war, ob man an dem Zeitplan und an den Planungen für dieses Jahr festhalten kann. Resultat war, das man zumindest beabsichtigt, die anvisierten Schritte dieses Jahr noch zu gehen, d.h. das Jugendcamp durchzuführen und den Koordinator für Kinder- und Jugendbeteiligung einzustellen. Die Frage, die noch nicht beantwortet werden kann, ist, ob dieses Camp im AWO-Erlebnishof aufgrund der Hygienebestimmungen so stattfinden kann. Es werden daher noch die neuen Bestimmungen des Landes für den 15.06.2020 abgewartet und es wird dann entscheiden, ob das Camp dieses Jahr noch stattfinden kann.

Herr Wende empfiehlt kurzfristig eine Entscheidung zu treffen, da die Ferien vor der Tür stehen und Teilnehmer noch beworben werden müssen.

Herr Heilmann würde sich wünschen, wenn es um die Beteiligung von Bewerbungsmaßnahmen geht und Jugendbeteiligung vom Landkreis geplant ist, dass auch die einzelnen Orts- und Jugendbeiräte in den Gemeinden einbezogen werden. Denn sie haben in den Gemeinden, nach seinen Aussagen, noch nichts davon gehört. Sie möchten gern beteiligt werden, auch in Bezug auf das Camp.

Zu TOP 12 Gemeinsame Klausur des Jugendhilfeausschusses/Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Herr Wende hatte zu Beginn der Sitzung berichtet, dass eine Telefonkonferenz in Vorbereitung der Sitzung des JHA durchgeführt wurde. Hier wurde besprochen, die Klausurtagung zu verschieben. Zwischen den Vorsitzenden der beiden Ausschüsse und dem Jugendamt wurde verabredet, dass die geplante Klausur am 20.08.2020 in das nächste Jahr verschoben werden sollte. Er führt weiter aus, dass es ein Anliegen war, mit vielen Menschen in Kontakt zukommen - so ca. 120 Personen - die als Zielgruppe infrage kommen. Das ist auf Grund der Hygienebestimmungen kaum zu realisieren. Darüber hinaus ist es jetzt ein Zeitfaktor, so eine Veranstaltung qualitativ und organisatorisch durch den Ausschuss vorzubereiten. Deshalb haben wir uns vorab entschieden, dass der Termin in dieser Form nicht stattfinden wird. Er wird in Form einer regulären Sitzung stattfinden.

Herr Wende erläutert, dass es eine Vorbereitungsgruppe für die Klausur gibt, die sie inhaltlich und organisatorisch vorbereitet und dem JHA dazu einen Vorschlag zum Ablauf unterbreitet. Möglicherweise könnte jetzt auch ein Thema sein, was wir aus Corona gelernt haben. Im Mittelpunkt könnte die Frage stehen: Was nehmen wir raus aus dem Prozess für eine künftige Kinder- und Jugendhilfestruktur, sowohl positiv und auch negativ? Es kann auch sein, dass es Sinn macht, es gar nicht so weit rauszuschieben, sondern doch noch dieses Jahr anzustreben, bevor wieder alles in Vergessenheit geraten ist. Das wäre der Prozess, den wir gemeinsam als Jugendhilfeausschuss führen sollten. Hier sollten die Erfahrungen des Jugendamtes, der Träger und der Jugendlichen gleichberechtigt einfließen. Die Ausschussvorsitzenden bieten sich an hierbei die Funktion als Moderator des Prozesses und die Verantwortung für einen guten Dialog als Mitglieder des JHA wahrzunehmen.

Frau Karkowsky weist daraufhin, dass die Klausur am 20.08.2020 als gemeinsame Sitzung des UA JHPL und des JHA geplant war. Die nächste Sitzung des UA JHPL wäre planmäßig 27.08.2020, eine Woche später. Sie fragt nach, ob an diesem Termin eine gemeinsame Sitzung wie geplant stattfinden sollte oder nur eine reguläre Sitzung des JHA? Am 10.09. wäre dann die nächste Sitzung des JHA und mit dem 27.08. wären wir auch wieder in der normalen Sitzungs- und Beschlussfolge. Der Termin am 20. war als reine Klausurtagung angedacht, so dass man mit dem UA JHPL am 27.08. wieder die normale Beschlussfolge einhalten kann. Vorher ist keine Sitzung des UA JHPL angesetzt gewesen.

Frau Scheufele stellt eine Option zur Diskussion. „Wir hatten ja ursprünglich geplant, dass es in einem viel größeren Setting stattfindet, als jetzt möglich. In der ersten Klausur waren wir ja nicht viel mehr als jetzt in diesem Raum.“ Sie schlägt vor, wenn es eine andere Form und ein anderes Thema hätte, könnte man ja an dem Termin vielleicht sogar festhalten, zusätzlich zur Klausur, die ins folgende Jahr verschoben werden soll. Ihr Vorschlag zum Thema wäre „Bestandsaufnahme nach Corona“. Es lag jetzt vor allem daran, dass anderes geplant war. „Wir sollten die Mitarbeiter des Jugendamtes miteinbeziehen und die Sachen gemeinsam besprechen.“ Das wäre auch bei so einer Bestandsaufnahme zu Corona aus ihrer Sicht möglich. Sie könnte sich auch vorstellen, dass man vielleicht auch in kleinerem Kreise weiter kommt. Sie fragt die Anwesenden, ob Sie sich vorstellen können, diesen Termin so stattfinden zu lassen, mit dem anderen Thema und in der kleineren Besetzung. Somit könnte man es im Atrium stattfinden lassen. Die Erfahrungen sind noch frisch und es braucht ihrer Meinung nach einen Kompass, wie es jetzt weiter geht? Die Vorbereitung wäre dann noch relativ sportlich. Das müsste intern noch mal geklärt werden.

Herr Schröder schlägt vor, es als Videokonferenz anzusetzen und dieses Instrument aus Corona auszuprobieren und zu nutzen.

Herr Ullrich würde dafür plädieren, da sie als Träger so viele Dinge jetzt wieder anfahren, die so viel Zeit und Kraft kosten, in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor Ort zu investieren und diese Klausur zu verschieben. Er hätte dafür keine Zeitreserven. Eine Videokonferenz wäre für ihn machbar.

Herr Röstel spricht sich für einen direkten Kontakt und ein Miteinander in der Klausur aus. Es geht seiner Auffassung nach darum, sich in der Klausur wiederum, so wie im Unionkino zu begreifen. „Wir gestalten gemeinsam die Jugendhilfe im Landkreis.“ Das kann man über eine Videokonferenz seiner Meinung nach nicht abbilden. Er findet das Thema, was hat uns Corona gelehrt spannend, aber das Thema so klein zu machen, mit so kleiner Teilnehmerzahl, findet er ungünstig. „Die Krise hat jeden persönlich und jeden Bereich betroffen. Es gibt so einen großen Fundus an Erfahrungen, auf den man breiter zurückgreifen sollte.“ Die Intension, unbedingt eine Klausur zumachen, wäre als Anlass für ihn nicht ausreichend. Er stimmt dem zu, dass die Erfahrungen noch frisch sind, würde aber dafür plädieren, es groß zu machen und damit wirksame Impulse zu setzen.

Herr Wende schließt sich dem an, da das Thema viele Teilnehmer und unterschiedliche Sichten braucht. Er wäre dafür den 20.08.2020 für ein kleineres Thema aufrechtzuerhalten. Sein Vorschlag wäre das Thema Qualitätsstandards in der stationären und ambulanten Hilfe, wenn Herr Gorran dann schon so weit eingearbeitet ist.

Frau Meißner spricht sich gegen eine Klausurtagung am 20.08.2020 aus. Für sie wäre es halberzig, da heute noch nicht mal klar ist, was Thema der Klausur sein soll. Sie ist dafür, dass Corona aufgearbeitet werden muss. Das bedarf ihrer Meinung nach aber einer ordentlichen Vorbereitung. Da möchte sie vorher gern alle Träger der HzE über die AG nach § 78 SGB VIII einbeziehen. Sie wäre dafür den Termin abzusagen, wenn sie auf den enormen Arbeitsaufwand schaut, der geleistet wurde und jetzt ansteht.

Frau Noack schließt sich den Meinungen an, dass das Thema wichtig ist. Sie schlägt vor, die Sitzung am 20.08.2020 zu nutzen, um erst einmal die Fragestellung zu erarbeiten. Das Thema ist so komplex, dass heute noch gar nicht klar ist, welche Fragen zu beantworten sind, wenn sich das Thema angeschaut werden soll. Sie schlägt vor, den Termin zu nutzen, um die Fragen und die Themen zu sortieren, zu clustern und zu filtern. Somit hätte man schon eine Vorbereitung für eine etwaige größere Veranstaltung im nächsten Jahr und hat dann auch noch mal Zeit, geordnet das Thema anzugehen. Denn niemand von den Mitgliedern des JHA/UA JHPL hat ihrer Erkenntnis nach nebenher die Zeit, so eine Klausur vorzubereiten. Man braucht auch unterschiedliche Perspektiven, es reicht nicht, wenn sie aus dem Bereich HzE oder Kinderta-

gesbetreuung kommen. Man hätte dann von Abgeordneten, aber auch aus unterschiedlichen beruflichen Perspektiven die Chance Fragen und Themen zu sammeln und sich zu möglichen Bearbeitungsformen zu verständigen.

Herr Wende schätzt ein, dass das ein sehr guter und gängiger Vorschlag ist. Er hat wahrgenommen, dass es durch Nicken hierfür große Zustimmung der Teilnehmer gab. Er fasst zusammen, dass heute verabredet wird, dass die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 20.08.2020 zur Vorbereitung der Klausurtagung/-tagungen genutzt werden sollte.

Frau Dr. Böger spricht sich auch für die Möglichkeit einer Videokonferenz aus, für Spontanität ohne große Vorbereitung. Aus ihrer Sicht sollte man die neuen Medien stärker nutzen.

Frau Scheufele geht es um die Terminfindung, da sie davon ausgeht, dass die Klausur zum Thema Corona dieses Jahr noch stattfinden sollte, um sich im kommenden Jahr auf das ursprünglich geplante Thema zu konzentrieren. Sie schlägt vor sich nach der Sitzung im kleinen Kreis dazu zu verständigen.

Herr Wende antwortet, dass er das am 20.08.2020. abarbeiten würde.

Frau Karkowsky gibt zu bedenken, dass wenn die Klausur dieses Jahr noch stattfinden soll, der Termin schnellstens abgestimmt werden sollte. Aus ihrer Sicht geht es um eine Grundsatzentscheidung, ob die Klausur noch dieses Jahr oder 2021 stattfinden soll.

Herr Wende schlägt in den nächsten 14 Tagen eine Terminabstimmung über DOODLE vor.

Zu TOP 13 Information der Verwaltung

Herr Lampert bedankt sich bei den Trägern, den Mitarbeitern des Jugendamtes und dem politischen Raum für das während der Corona-Pandemie Geleistete sowie für die konstruktive Diskussion in dieser Sitzung.

Frau Zarling informiert zu dem Sachstandsbericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Beendigung der stationären Jugendhilfemaßnahme von Hannes Semisch in Kirgisien. Der Bericht des MBS hat das Landratsamt aufgrund der Corona-Pandemie erst jetzt nach Wochen erreicht. Das Jugendamt wurde einer Prüfung im Rahmen der Rechtsaufsicht gemäß § 9 des Ausführungsgesetzes des SGB VIII zu der Maßnahme unterzogen. Das zuständige Ministerium hat im Rahmen seiner Rechtsaufsicht kontrolliert, ob das Jugendamt Oder-Spree gegen Gesetz oder Recht verstoßen hat. Im Rahmen der Prüfung hat der Landkreis die gesamte

Fallakte an das MBS übersandt und hatte Gelegenheit Stellung zu dem Vorfall zu nehmen. Sie liest Passagen aus der Auswertung der Prüfung vor. Im Ergebnis hat das MBS festgestellt, dass rechtmäßiges Handeln durch das Jugendamt vorlag und die Vorwürfe haltlos sind. Die Prüfung im Rahmen der Rechtsaufsicht wurde damit abgeschlossen. Frau Zarling setzt die Mitglieder des JHA/UA JHPL darüber in Kenntnis, dass sämtliche Verfahren gegen den Landrat und den Jugendamtsleiter mit dem Ergebnis der Prüfung eingestellt wurden. Alle Vorwürfe, die gegen den Landrat und das Jugendamt, die im Raum standen, sind durch das Ministerium nicht bestätigt worden.

Zu TOP 14 Sonstiges

Zu diesem TOP gab es keine Wortmeldungen.

Stephan Wende
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Birgit Krüger
Schriftführerin